

924 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische
Gesetz 1958 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll eine Teilvereinigung der Rechtsvorschriften über die Handels-
statistik erfolgen. So soll unter anderem die handelsstatistische
Anmeldung beim Österreichischen Statistischen Zentralamt auch in
anderer Weise als durch Übergabe des amtlichen Anmeldescheines
zugelassen werden. Vorgesehen ist auch eine Erhöhung der Wert-
grenzen für die Ausnahmen von der Anmeldung der Ein-, Aus- und
Durchfuhr.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirt-
schaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber
1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische
Gesetz 1958 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Feber 1973

W a l z e r
Berichterstatte

Dr. I r o
Obmann